

Beschlussvorlage		01.06.2022	128/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Erhöhung der institutionellen Förderung für „RESOHELP Hameln“			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	16.06.2022	13	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	128/2022
<p>Entsprechend dem Antrag des Caritasverbandes im Weserbergland e.V. vom 18.01.2022 wird der Anlaufstelle für Straffällige und Haftentlassene und deren Angehörige „RESOHELP Hameln“ eine institutionelle Förderung in Höhe von 2.000 Euro jährlich für die Jahre 2022 bis 2026 gewährt.</p>	
Begründung	128/2022
<p>„RESOHELP Hameln“ ist eine von 14 Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen, die als Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege seit über 40 Jahren junge Straffällige mit einer Vielzahl von Hilfen, Maßnahmen und Projekten bei der Resozialisierung und Integration in die Gesellschaft unterstützt. Diese Wiedereingliederung kann jedoch nur gelingen, wenn die Gesellschaft ihre Bereitschaft zeigt, ihren straffällig gewordenen Mitgliedern neue Chancen der Freiheit zu eröffnen und damit einen Weg zurück in die Normalität zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer professionellen fachkundigen Begleitung, die die Anlauf- und Beratungsstelle „RESOHELP“ mit ihrer täglichen Arbeit gewährleistet.</p> <p>Diese umfasst folgende Bereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tägliche Beratungszeiten im Caritas-Haus, Sofortmaßnahmen und Akuthilfe in Notsituationen, Krisenintervention, Vermeidung wirtschaftlicher Krisen, 2. Aufsuchende Sozialarbeit in der Jugendanstalt Hameln, 3. Entlassungsvorbereitung in der Jugendanstalt Hameln als besondere pädagogische Herausforderung 4. Übergangsmanagement - Gesellschaftliche Wiedereingliederung der jugendlichen Haftentlassenen und Entwicklung von realistischen Perspektiven für ein Leben ohne neue Straffälligkeit - Wohnungs- und Beschäftigungssuche, Begleitung bei Behördengängen, sinnvolle Freizeitgestaltung nach der Entlassung usw., 5. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, 6. Schuldnerberatung und Schuldenregulierung für Straffällige. <p>Die Arbeit von „RESOHELP“ ist ausgerichtet auf eine aussichtsreiche Wiedereingliederung, die Verminderung potenzieller Rückfallrisiken, die Verhinderung von neuer Straffälligkeit sowie die Vermeidung von Inhaftierung.</p> <p>Seit 2004 gewährt die Stadt Hameln „RESOHELP“ eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 1.500 Euro und sichert somit das Fortbestehen und die Weiterarbeit dieser wichtigen sozialen Einrichtung in Hameln.</p> <p>Für das Jahr 2022 liegt ein Antrag auf Erhöhung der Fördersumme um 500 Euro vor. Gem. Punkt 2.3 der am 01.01.2020 in Kraft getretenen „Richtlinie der Stadt Hameln zur Förderung von freiwilligen sozialen Leistungen und der Jugendarbeit“ wird dieser Antrag nun dem Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Lt. vorliegendem Finanzierungsplan für das Jahr 2022 beträgt der geplante Eigenanteil des Caritasverbandes im Weserbergland e.V., bei einem Gesamtvolumen von ca. 140.000 Euro, 9.600 Euro. Der Anteil der Stadt Hameln an der Gesamtfinanzierung von „RESOHELP“ beträgt also aktuell nur ca. 1 %. Angesichts dieses geringen prozentualen Anteils wäre eine Erhöhung der Fördersumme um 500 Euro, und damit eine Anhebung des prozentualen Anteils auf ca. 1,5 %, durchaus zu rechtfertigen.</p> <p>Gemäß der Richtlinie der Stadt Hameln zur Förderung von freiwilligen sozialen Leistungen und der Jugendarbeit entscheidet der Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport über neue und veränderte institutionelle Förderungen sowie deren Laufzeit.</p> <p>Verwaltungsseitig wird empfohlen, dem Antrag zu entsprechen, um das Fortbestehen und die Weiterarbeit von „RESOHELP“ zu sichern und dieser für Hameln wichtigen Einrichtung eine bessere Handlungs- und Planungssicherheit zu bieten.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	

Finanzielle Auswirkungen

- Ja. Haushaltsmittel stehen unter dem Sachkonto 431802 im Teilhaushalt 63.636 „Soziale Angelegenheiten“ zur Verfügung.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen**128/2022**

Antrag "RESOHELP"

Änderungen / Ergänzungen**128/2022**